

Kein Ruhmesblatt – Ausgliederung der Gastronomie

Daimler hat keine Lust mehr, die **Verpflegung** seiner in der Regel zweibeinigen Kostenfaktoren weiterhin zu bezuschussen und möchte seinen Beitrag auf die Bereitstellung der Infrastruktur beschränken.

Aus diesem Grund wurde im Mai 2016 eine Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) zur **Neuordnung des Gastronomiebetriebs in der Daimler AG** zwischen dem Unternehmen und dem Gesamtbetriebsrat (GBR) verabschiedet.

Dabei sollen die bisher **eigen betriebenen** Betriebsrestaurants und Shops in die neue „**Mercedes-Benz GastroService GmbH**“ ausgegründet werden.

Die einzelnen Werke „**können**“ dieser GBV beitreten – oder auch nicht.

Am 12.07.2016 wurden in einer Infoveranstaltung die MitarbeiterInnen in der Gastronomie über die Betriebsvereinbarung informiert, die den Beitritt des Werks UT regelt.

Laut des BR-Vorsitzenden wollte man mit dieser Veranstaltung die **Stimmung** bei den Betroffenen **abfragen**. Um das gewünschte Ergebnis zu bekommen, wurden natürlich im Rahmen der verschiedenen Vorträge diverse **Schreckensszenarien** aufgebaut für den Fall, dass UT als einziges Werk nicht beitreten würde.

Was der BR-Vorsitzende geflissentlich verschwiegen hat ist die Tatsache, dass die **Vertreter des Betriebsrats UT** im GBR der GBV zur Neuordnung des Gastronomiebetriebs **zugestimmt** hatten. Damit war das **Schicksal des Gastronomiebetriebs des Werks UT** und seiner Außenstellen bereits **besiegelt**. Denn der GBV zuzustimmen, aber hinterher einen Beitritt des Werkes UT ablehnen, das geht nicht.

Somit war diese Stimmungsabfrage nichts weiter als eine **Alibiveranstaltung**, so dass man hinterher sagen kann, „wir haben euch doch gefragt“.

Welche Folgen hat die Ausgliederung in die Mercedes-Benz GastroService GmbH?

Ziel ist, wie bereits oben erwähnt, die **Wirtschaftlichkeit der Gastronomie** zu steigern.

Um dies zu erreichen, werden die **Preise** in den Betriebsrestaurants in den kommenden Jahren **kräftig steigen**. Derzeit wird das Tagesmenü für 3,72 € angeboten, zukünftig gibt es hier einen Preiskorridor der zwischen 4,10 und 4,40 € liegt.

Salat-, Pasta oder Gemüsebuffet aktuell 0,70 €/100 g, zukünftiger Preiskorridor 0,95 € - 1,20 €.

Wasser, 0,3 l – derzeitiger Preis 0,31 €, wird stufenweise bis 30.06.2019 auf 0,65 € erhöht!

Die Preise in den Shops orientieren sich bis auf wenige Ausnahmen an der UVP des Herstellers oder dürfen sogar frei kalkuliert werden. Wenn dann wenigstens die Qualität stimmen würde. Dabei denken wir in erster Linie an Brötchen der Bäckerei Lang, die sich häufig mit dem zweifelhaften Prädikat „ungenießbar“ schmücken dürfen.

Das kommt also auf die Kunden der Gastronomie zu.

Für die **bestehende Daimler-Belegschaft** ändert sich organisatorisch und finanziell nichts. Sie bleiben Daimler-Angestellte zu den bisherigen Konditionen.

Auch die 30 MitarbeiterInnen, die neu eingestellt werden sollen, werden noch in die Daimler-AG eingestellt.

Anders sieht es dann für **zusätzliches Personal** aus, das dann bei der **GmbH** unterkommt. Laut BV soll dort in der Regel lediglich die **EG 1** bezahlt werden, abhängig von der ausgeübten Tätigkeit. So steht es in der BV, auch wenn auf der Infoveranstaltung von BR-Seite behauptet wurde, es gäbe nichts unter der EG 2.

Und dass es den Betroffenen nicht zu wohl wird, hat man gleich noch ein paar nette Arbeitszeitmodelle vereinbart.

Es wird den so genannten **Flexi-Pool** geben. Hier zwei Auszüge aus der BV:

Die Arbeitsverträge werden mit einem definierten Stundenvolumen abgeschlossen, das bedarfsorientiert abgerufen werden kann.

...

Das Stundenvolumen beträgt in einem Abrufzeitraum von 6 Monaten zwischen 100 und 150 Stunden.

Anmerkung: Das entspricht einer **monatlichen** Arbeitszeit von **16,7 bis 25 Stunden!**

Die Beschäftigten erbringen ihre Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall.

...

Die Lage der Arbeitszeit wird von der Führungskraft entsprechend dem Arbeitsanfall, unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Belange der Beschäftigten, festgelegt.

Anmerkung: Chef pfeift, Mitarbeiter hat zur Arbeit zu erscheinen! Übrigens gilt der Samstag als Regelarbeitstag.

Dann gibt es noch das **geteilte Arbeitszeitmodell**. Demnach soll beispielsweise der Arbeitszeit-Block 1 von 10:45 Uhr bis 13:45 Uhr dauern.

Arbeitszeit-Block 2 beginnt dann um 17:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr.

Bei einer angenommenen Wegezeit von zu Hause bis zum Arbeitsplatz von 45 Min. (was für die meisten Betroffenen realistisch erscheint), ist man also **täglich 3 Stunden** unterwegs – für **5 Stunden Arbeit!** Und das mit überwiegend **EG1!**

Dieses Arbeitszeitmodell soll bis zu 5 % der Stammschicht (wer kontrolliert das?) treffen. Vermutlich müssen die neu Eingestellten in den sauren Apfel beißen, weil sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genügend Freiwillige finden dürften.

Es gäbe noch einige weitere Kritikpunkte an dieser GBV und der Beitritts-BV, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Wir wollen stattdessen zumindest oberflächlich beleuchten was passieren würde, wenn das Werk UT **nicht** der Ausgründung in die GmbH zustimmen würde.

Angedroht wurde eine **Kündigung des Dienstleistungstarifvertrags**. Die Folge wäre, dass alle Beschäftigten in der Gastronomie sofort die **35 h anstelle von 39 h-Woche** hätten, bei gleichem Gehalt.

Angedroht wurde eine **Fremdvergabe**. Das geht nicht von heute auf morgen. Fakt ist, die Gastronomie ist eine **Sozialeinrichtung**. Bei Sozialeinrichtungen hat der Gesetzgeber dem BR ein **Mitbestimmungsrecht** eingeräumt. Es müsste also mit dem **BR** über eine **Fremdvergabe verhandelt** werden.

Die MitarbeiterInnen könnten außerdem bis Ende 2020 aufgrund der Zukunftssicherung **nicht betriebsbedingt gekündigt** werden. Es müssten also andere Arbeitsplätze im Produktionsbereich gefunden werden. Dies würden viele in der Gastronomie begrüßen, weil sie dort **mehr verdienen** würden und **Vollzeit arbeiten** könnten.

Abschließend sei bemerkt, dass wir es für eine **Schande** halten und eines Konzerns mit **Milliardengewinnen nicht würdig**, Gewinnoptimierung in einem **prozentual unerheblichen Bereich** auf Kosten der am **niedrigsten eingestuft** **MA im ganzen Konzern** zu betreiben. Man bringt nur Unruhe und Frust in die Belegschaft, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Auch für die „**starke IG Metall**“ sind die Regelungen in dieser GBV und Beitritts-BV **kein Ruhmesblatt**, sondern ein **Verrat** an nahezu allem, für was diese Gewerkschaft einmal stand.

Vielleicht ist es aber nur die Folge von **Co-Management** oder des Mottos „Beiß nicht die Hand, die dich (nicht schlecht) füttert“.

Wir werden dem Beitritt zu dieser GBV nicht zustimmen.

© Michael Leonhardt, Tel. 56903 - Betriebsrat der UAG 78/DU - Werk UT und Pkw-Entwicklung